

das Bauernhaus kleine Ladenräume eingebaut und ein Eingang von der Straßenseite ausgebrochen wird (vgl. Fig. 29). Diese Übergangsformen vom Dorfhaus zum Vorstadthaus, die, wie gesagt, zumeist der ersten Hälfte des XIX. Jhs. angehören, wurden von den echten Dorfhäusern bei der kartographischen Aufnahme getrennt, die alten Dorfgiebelhäuser mit brauner, die Übergangsformen mit violetter Farbe auf den Bezirksplänen dargestellt, während der Übersichtsplan wieder diesen Unterschied fallen läßt und alle bäuerlichen und halbbäuerlichen Hausformen in brauner Farbe darstellt.

Während der letzten Jahrzehnte entstandene Häuser, welche noch landwirtschaftliche Betriebe enthalten, kleiden sich straßenseitig in Fassaden, die ihre Formen durchaus der städtischen Bauweise entlehnen, sie wollen nicht mehr Bauernhaus, sondern Stadthaus sein, von dem sie nur durch geringere Höhe äußerlich abstecken. Freilich, wenn man den Hof betritt, wird man dann gewahr, daß man sich in einem verschämten Bauernhaus befindet, dessen Besitzer die Ställe und Schuppen seiner Wirtschaft hinter einer Renaissancefassade verbirgt! Diese Formen wurden selbstverständlich mit den Stadthäusern der letzten stillosen oder, besser gesagt, das historische Kauderwelsch von Talmistilen redenden Entwicklungsperiode der Stadt vereinigt und blieben auf den Plänen unkoloriert.

Zusammenfassend wiederholen wir also: Die wenigen mittelalterlichen Bauten und Denkmale der Stadt wurden mit dem die Aufmerksamkeit auf sich lenkenden Rot bezeichnet, die Renaissance-, Barock- und Rokokobauten in blauen Farbentönen ausgeschieden. Dann werden wir über das Grün der klassizistischen josefinischen Bauten hinübergeführt zu dem Gelb der klassizistischen Bauten der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, dem Empire und Biedermeier, das als letzter Zeitstil verblaßt in die stilistische Farblosigkeit der weiß belassenen Bauten der zweiten Jahrhunderthälfte und des beginnenden XX. Jhs., die sich historisch gewordener Sprachen bedienen, weil ihnen die eigene fehlt. Abseits von dieser Entwicklung steht das bodenständige Bauern- und Weinbauerhaus, bezeichnet mit dem erdfarbenen Brauntönen. Sein ursprünglicher Charakter wird im XIX. Jh. durch Beimengung städtischer Formen abgeändert. Diese Mischformen wurden mit Violett bezeichnet<sup>1)</sup>.



Fig. 27 XIX., Sieveringerstraße.  
Beispiel der reizvollen Straßenanlage eines alten Weinhauerdorfes (Ober-Sievering). Im Hintergrund das Schloß „Am Himmel“ (III)

## D. Die Anlage der Denkmalverzeichnisse.

Unsere auf die praktische Verwendbarkeit für Denkmal- und Heimatschutzbestrebungen gerichtete Arbeit kann ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie neben der kartographischen Aufzeichnung aller historischen Denkmale, seien sie nun künstlerisch wertvoll oder nicht, in einem beigegebenen Text noch jene Denkmale besonders hervorhebt, die infolge ihrer besonderen ortsgeschichtlichen oder kunsthistorischen Be-

<sup>1)</sup> Der S. 4 zitierte kleine kunsthistorische Plan des I. Bezirkes bediente sich anderer Farben. Das bei diesem ersten Versuch entstandene Kartenbild erschien etwas unruhig. Auch sind dort verwandte Formen durch verschiedene Farben dargestellt, während sie nun besser durch Abstufung derselben Farbe wiedergegeben werden, während der Übersichtsplan die Farbenskala noch weitergehend vereinfacht durch Fallenlassen der Unterscheidung der Barockbauten vor und nach 1683.

deutung oder ihrer künstlerischen Gestaltung erhaltenswert erscheinen. Auch werden jene Straßen und Plätze, deren noch geschlossene Gruppen historischer Bauten das Auge erfreuen, ebenso dem Stadtbild zur Zierde dienende Straßen- und Platzgestaltungen, die, wenn schon nicht in ihren Baubestandteilen unverletzt erhaltbar, so doch bei Neu- und Umbauten vor Verunstaltungen beschützenswert sind, verzeichnet. Natürlich erstreckt sich unser Verzeichnis nur auf jene Denkmale, welche Bestandteile des Stadtbildes bilden, also in den Straßen-, Hof- und Gartenfassaden der Häuser hervortreten, nicht aber auf die in den Gebäuden enthaltenen Kunst- und historischen Denkmale. Dabei wurde der Begriff des Denkmals mit etwas weiteren zeitlichen Grenzen umspannt als den üblichen, welche ein Alter von mindestens 50 Jahren fordern. Auch jüngere Schöpfungen kamen zur Aufnahme, sofern heute schon ihr Charakter als anerkannt künstlerisches Ausdrucksmittel ihrer Zeit feststeht.

Jene Denkmale, die während der 1910 beginnenden Aufnahmsarbeit verschwunden sind, werden noch aufgezählt, um die Erinnerung an eine möglichst große Anzahl Altwiener Denkmale festzuhalten, um aber



Fig. 29 XIII., Rosengasse (Hütteldorf).

Beispiel einer ehemals von Wein- und Heubauern bewohnten Dorfgasse, deren Häuser stark städtisch beeinflusst wurden. Zu beachten ist die Umwandlung der straßenseitig gelegenen Bauernstuben in Ladenräume (Übergangsformen)



Fig. 28 XVI., Ottakringerstraße Nr. 222—226.

Weinhauerhäuser des alten Dorfes Ottakring. Beispiel der Reihendorfsiedlung mit kulissenartiger Hausstellung. Das Haus rechts bereits städtisch beeinflusst

auch das rasche Zusammenschmelzen des Altwiener Kulturbesitzes, die fortschreitende Verarmung des Wiener Denkmalbestandes zu zeigen, ganz besonders aber darauf aufmerksam zu machen, wie die wenigen noch vorhandenen, künstlerisch geschlossenen Denkmalgruppen durch die in sie geschlagenen Breschen zerstört werden.

Welche Gesichtspunkte für die Aufnahme in das Verzeichnis maßgebend waren, läßt sich schwer umschreiben. Persönlicher Geschmack mag dieses Verzeichnis etwas enger oder weiter gestalten, das eine steht fest, daß die Mehrzahl der hier aufgezählten Denkmale zu jenem eisernen Bestande gehört, den jede auf Denkmal- und Heimatschutz gerichtete Bestrebung unbedingt als schützenswert erklären wird. Der Verfasser hofft, daß ihm nicht allzuviel entgangen ist, wenn



Fig. 30 Auf den Hügeln von Ober-St.-Veit. Im Hintergrunde das Faniteum (I)

zwischen den Durchzugsstraßen auch die Bauordnung festlegen sollte. Im allgemeinen dürfen die Anforderungen nach Erhaltung der Baudenkmale nicht übertrieben werden, denn wenn sie sich berechtigten Forderungen des Verkehrs und der Hygiene entgegenstellen, wenn der Bogen überspannt wird, so läuft man Gefahr, der ganzen Bewegung zu schaden, und es dürfte nicht einmal die Erhaltung der kostbarsten privaten Baudenkmale gelingen.

Es wird sich ja auch weniger darum handeln, alle in das Verzeichnis aufgenommenen Objekte unbedingt zu erhalten — das wäre kaum durchführbar und würde große Teile der Stadt dem Lebensprozeß entziehen — als darum, daß an den bezeichneten Objekten, Straßen- und Platzbildern kein baulicher Eingriff ohne behördliche Bewilligung und ein Gutachten, und zwar nicht einer technischen, sondern einer künstlerischen Behörde, gemacht werden dürfte. Dies setzt die Errichtung einer städtischen Bauberatungsstelle voraus, die in Verbindung mit einem von heimatsbewußten Künstlern und Kennern des modernen Städtebaues geleiteten Bauamt zu arbeiten hätte. Sie werden zu entscheiden haben, wie innerhalb der unter Aufsicht und Schutz gestellten Objekte und Räume Neubauten in harmonischer Weise auszuführen sind. Die wertvollsten Objekte in Stadt und Landschaft müßten aber unbedingt als Originale erhalten bleiben.



Fig. 31 Blick vom Kahlenberg auf die Waldkuppe des Kobenzl mit dem Schloß Kobenzl

Wie dies bei den privaten Gebäuden geschehen könnte, sei es durch Ankauf durch städtische und staatliche Behörden, sei es durch entsprechende Steuerbegünstigungen, das zu besprechen, ist hier nicht der Platz.

Da wir in Wien noch kein städtisches Denkmalschutzamt besitzen, war es eben nötig, von privater Seite die Inventarisierung des Denkmalbestandes in Angriff zu nehmen. Hiemit sei das Verzeichnis den städtischen Baubehörden zur Benützung geziemend unterbreitet.

In das Verzeichnis der historischen Denkmale wurden auch an Häusern angebrachte, an historische Ereignisse erinnernde Gedenktafeln, sowie öffentlich aufgestellte Denkmale historischer Persönlichkeiten aufgenommen, sofern sie künstlerischen Anforderungen entsprechen.



Fig. 32 Am Halterbach in Hütteldorf (XIII. Bezirk)

Das Denkmalverzeichnis erstreckt sich aber nicht allein auf Kunstdenkmale. Der grüne Gürtel, der unsere Stadt umschlingt, ist reich an den reizvollsten Landschaftsbildern, an prächtigen Wiesen und Baumgruppen, an Weinrieden mit blühenden Obstbäumen, an rauschenden Wäldern und urwüchsigen Auen, an glitzernden Wasserflächen und duftigen Ausblicken weithin über Stadt und Land (vgl. als Beispiele Fig. 30, 31, 32, 68, 74, 76, 77). Ihre Erhaltung gebieten teils naturwissenschaftliche Rücksichten, teils der Schutz der landschaftlichen Schönheit. Die Wiener Landschaft mit der Großstadt innigst verflochten, dieser kostbare Rahmen des Stadtbildes, verdient ebensolche Pflege und Schonung wie die grünen Inseln der öffentlichen und privaten Gärten mit alten Baumbeständen, ja selbst einzelne, die Mauerflucht der Straßen angenehm unterbrechende Bäume. Auch diese teils urwüchsigen, teils durch Menschen geschaffenen Naturdenkmale finden sich in den folgenden Verzeichnissen aufgezählt. Nicht zu vergessen waren schließlich die Verunstaltungen, welchen Natur- und Kunstdenkmale durch häßliche Anbauten, durch Plakate und andere Reklamemittel ausgesetzt sind und die zu beseitigen wären.

Von einer Beschreibung der Denkmale wurde abgesehen. Der Verfasser fühlt sich nicht dazu berufen und glaubt auch um so eher darauf verzichten zu dürfen, als ja doch die meisten Denkmale der äußeren Bezirke Wiens bereits im II. Bande der Österreichischen Kunsttopographie ihre eingehende kunsthistorische Würdigung gefunden haben und die der inneren Bezirke in den folgenden Bänden noch finden werden. Aus demselben Grunde wurde auch auf historisch-topographische Erörterungen über die einzelnen Bezirksteile verzichtet, sofern sie nicht zur Erklärung des heutigen Stadtbildes nötig waren. Es wären nur unnütze Wiederholungen von an anderen Stellen des vorliegenden Werkes Gesagtem oder noch Auszuführendem zustande gekommen. Hinweise auf die im II. Bande dieses Werkes bereits beschriebenen und abgebildeten Denkmale sind in dem Verzeichnisse stets angebracht worden (Ö. K. II.)